



Sportförderrichtlinie, Stand 30.9.2008

ersetzt die Sportförderrichtlinie vom 31.12.2005

§1 Jugendförderung bei Veranstaltungen

Mitglieder unter 23 Jahren erhalten einen Zuschuss von 15 € pro Tag für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung, wenn sie für den RV Pfeil an einer auswärtigen Veranstaltung des offiziellen Jahresprogramms des RV Pfeil teilnehmen. Ein Nachweis der Kosten ist nicht erforderlich. Voraussetzung für die Förderung ist die regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins.

§2 Lizenzen und Wertungskarten

Lizenzen und Wertungskarten werden zu Beginn des Jahres durch den Aktiven bezahlt. Mit Abgabe des Antrags an den zuständigen Fachwart (Stichtag 1. Februar) ist die Lizenzgebühr bzw. Wertungskartengebühr zu entrichten.

Die Lizenzgebühr wird ersetzt, wenn der Fahrer an mindestens drei Wettkämpfen teilgenommen hat. Ebenfalls erstattet werden in diesem Fall die Kosten für das Vereinskurzarmtrikot.

Die Wertungskartengebühr wird ersetzt, wenn der Fahrer an mindestens vier RTF's teilgenommen hat.

Diese Regelung gilt für alle Altersgruppen.

§3 Fahrtkosten des erweiterten Vorstands

Mitglieder des erweiterten Vorstands erhalten beim Besuch von Tagungen 20 Ct pro gefahrenem Kilometer bzw. eine Bahnfahrkarte 2. Klasse ersetzt. Bei Pkw-Fahrten mehrerer Mitglieder sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

§4 Budget

Jeder Fachwart kann über die hier beschriebenen Fördermaßnahmen hinaus zur Förderung von Aktivitäten seines Ressorts über ein Budget in Höhe von 200 € frei verfügen.

Die Sportförderrichtlinie gilt nur solange hierfür entsprechende Geldmittel vorhanden sind.

Empfehlung zum Ersatz der Kfz-Kosten bei Veranstaltungen

Wenn ein Mitglied oder Nicht-Mitglied sein Auto für Vereinsveranstaltungen zur Verfügung stellt, soll es den Teilnehmern seine entstandenen Kosten voll in Rechnung stellen. Für Abnutzung sind 10 Ct/km angebracht (im Gebirge 20 Ct/km). Hinzu kommen z.B. Kosten für Treibstoff, Parken, Maut, Zusatzversicherung und Reinigung.